

„Integration statt Ausgrenzung“

oder:

**Zur Möglichkeit der Inklusion
von Menschen mit Behinderungen
im Leben in Heimen**

**Uneröffentlicher Essay
Von
Pfr. Harald Klein, Köln**

14. März 2011

Inhaltsverzeichnis

Einleitung		1
Zur Illustration der Begriffe	Exklusion – Separation – Integration - Inklusion	4
1.	Separation und Exklusion: Leben „am Rande“	5
1.1.	Ein Ausflug in die (Film-) Geschichte	5
1.2.	Die Wiederentdeckung der Caritas und die Gründung der Josefs-Gesellschaft	7
1.3.	Stationäre Sonder-Welten?	9
2.	Integration und Inklusion: Leben „mitten drin“	11
2.1.	Die „Wohn-Rechte“ in der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung vom 13. Dezember 2006	11
2.2.	Die Integration und Inklusion des Wohnheims in die Umwelt	12
2.3.	Empowerment	14
3.	Empowerment praktisch	18
3.1.	Das Instrument der Lebensplanung	19
3.2.	Das selbstbestimmte Wohnen	20
3.3.	Das Persönliche Budget	21
Schluss	Integration und Inklusion als vereinende und vereinte Ermutigung und Befähigung zur Selbstbefähigung	23
Literatur- verzeichnis		

Einleitung

„Integration statt Ausgrenzung“ – diese drei Worte, in die Suchmaschine GOOGLE eingegeben, ergibt in 0,17 Sekunden „ungefähr 270.000 Ergebnisse“¹. Das Feld, das sich auftut, ist weit: Die Gruppierungen der Sinti und Roma tauchen auf, ebenso Integrationsschwierigkeiten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Die Rolle des Islam findet sich, Videospiele sollen in unsere Kultur hineinintegriert werden. Von Unterschieden und Gemeinsamkeiten in der Belegschaft eines Unternehmens ist die Rede, eine Kleiderwerkstatt des Arbeiterwohlfahrtsverbandes in Berlin trägt diesen Namen, hier arbeiten straffällig gewordene junge Frauen, die „nicht in der Lage (sind), die Verbüßung der Ersatzfreiheitsstrafe abzuwenden.“² Über die Integration des östlichen Kampfsports in den westlichen Sportbegriff wird der suchende informiert, und dass sozialraumorientierte Erziehungshilfe der Ausgrenzung wehrt und die Integration fördert, ist auch nicht neu.

Auffällig sind zwei Momente: (1) die Alternative „Integration statt Ausgrenzung“ wird für eine Vielzahl sozialer Phänomene, Gruppierungen, Lösungswege benutzt, und (2) erst an 17. Stelle der genannten Seiten taucht die erste Seite auf, die von „Integration statt Ausgrenzung“ im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderung spricht und hinweist.

Das Anliegen der Alternative ist klar – mit dem Lied aus dem Gotteslob Nr. 642,2 ist es gut umschrieben: „Lass herein, die draußen sind“³ – aus einer Exklusion (einem sich am Rande befindenden Zustand) oder aus einer Separation (einem Zustand der Losgelöstheit und der Absonderung) soll eine Bewegung des Dazugehörens, eine Bewegung nach innen hin, eine Aufnahme geschehen. Das Schaubild am Ende der Einleitung zeigt jedoch,

¹ Der Zugriff auf die Suchmaschine GOOGLE mit den drei Worten „Integration statt Ausgrenzung“ geschah am 25.02.2011.

² Vgl. <http://www.isa-k.de/index.php?id=12> – Zugriff am 25.02.2011.

³ Deutsche Bischofskonferenz Hrsg.): Gotteslob/ Katholisches Gebets- und Gesangbuch, Stuttgart, 1975, 598.

dass diese Bewegung zu kurz greift. Wenn sich das System, in das hinein integriert wird, nicht öffnet, und umgekehrt: wenn sich die, die jetzt integriert sind, dem nicht öffnen, in das hinein sie integriert sind, bleibt die Situation der Ausgrenzung bestehen, jetzt dann eben nicht mehr am Rande oder außerhalb, sondern innerhalb des System. Damit das Anliegen der Integration in all seiner Tiefe gelingen kann, braucht es den doppelten und zweiseitigen Willen zur Inklusion, die eine Integration übersteigt und hinter sich lässt.

Wenn die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft den Begriff der Inklusion mit „Einbeziehung, Einschluss, Einbeschlossenheit, Dazugehörigkeit“⁴ umschreibt, wird sprachlich eher deutlich, dass es immer um den Willen und die Aktivität beider Seiten geht, die hier aktiv sein müssen. Diese beiden Seiten meinen nicht eine Aktiv- und eine Passivseite im Sinne von „Einbeziehen“ und „Einbezogen werden“; es geht bei der Inklusion immer um zwei Aktivposten im Sinne von „Einbeziehen des einen durch den anderen“ und „Einbeziehen des anderen durch den einen.“

Exklusion, Separation, Integration, Inklusion – vier Weisen von Menschen ohne Behinderung, Menschen mit Behinderung zu begegnen. In der Forderung „Integration statt Ausgrenzung“ wird die Frage nach der Sinnhaftigkeit von Heimen und eigenen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung laut. Integration meint doch gerade das Wohnen von Menschen mit Behinderung mitten unter den Menschen ohne Behinderung, meint doch die eine Schule mit den verschiedenen integrativen Möglichkeiten für alle, auch für die Menschen mit Behinderung. Braucht es dann solche Einrichtungen noch, wenn die Menschen mit Behinderung einmal integriert – und hoffentlich auch inkludiert - seien?

Die Fragen, die in dieser Arbeit beantwortet werden soll, lautet: Ist mit der Alternative „Integration statt Ausgrenzung“ automatisch das Auflösen von Heimen als besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderung

⁴ Vgl. http://www.gew.de/Inklusion_3.html - Zugriff am 25.02.2011.

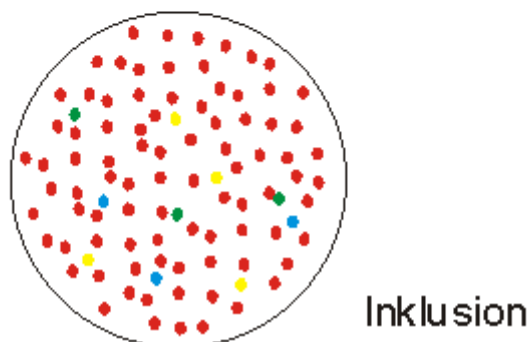
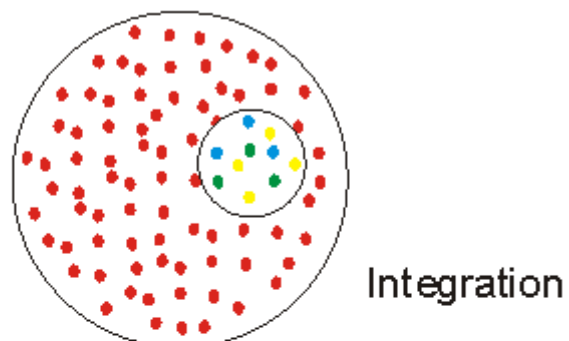
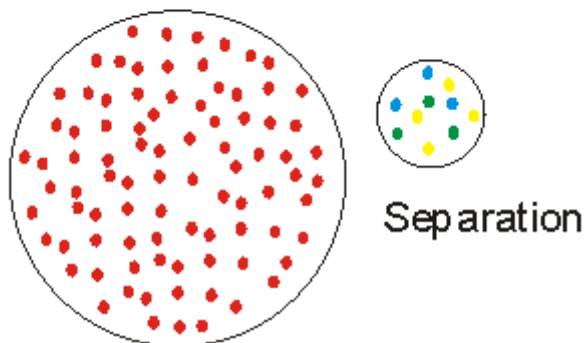
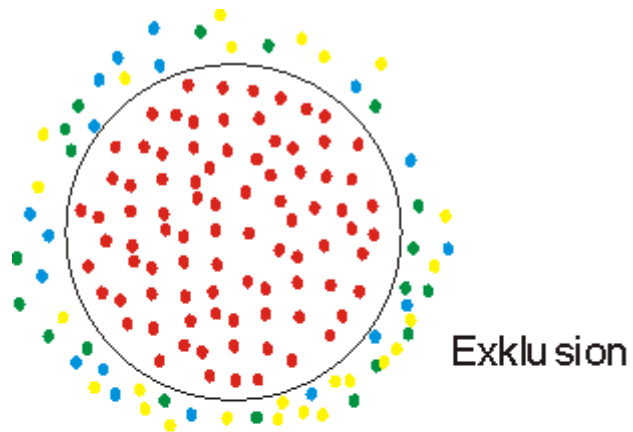
ausgesagt? Welchen Beitrag können gerade solche Einrichtungen wie das Josefsheim Bigge, in dem der Autor drei Wochen mitleben durfte und das hier auf diese Frage bedacht werden soll, zur Integration, besser: zur Inklusion leisten? Welche Mittel sind gegeben, in welchen Haltungen wird hier gelebt und gearbeitet, damit gerade hier Integration und Inklusion geschieht? Dazu gehören dann auch Fragen nach dem Umfeld: Wie sieht integrative, inkludierende Arbeit in einer Schulungs-, Werkstatt- und vor allem einer Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderungen aus? Die Fragen nach dem Umfeld zu beantworten sprengt den Rahmen der Arbeit. Hier soll es darum gehen, einen scheinbaren Widerspruch (Integrations-/Inklusionsarbeit im Heim und trotz Heims) aufzulösen um zu zeigen, dass die Alternative „Integration statt Ausgrenzung“ zu kurz greift und sogar falsch ist.

Von der Fragestellung her ergibt sich der Aufbau der Arbeit. In einem ersten Teil wird gezeigt, dass das Leben der Menschen mit Behinderung lange Zeit ein „Leben am Rande“ war, und dass ein Wohnen im Heim auch Exklusion und Separation bedeuten kann. Es geht darum, den Blick zu lenken auf die Kritik an den „stationären Sonder-Welten“⁵. Der zweite Teil stellt die Aussagen über die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hinsichtlich ihrer Wohnsituation vor. Der Begriff des Empowerment als Weg zur Integration und Inklusion – wird eingeführt. Der dritte, beschreibende Teil versucht aufzuzeigen, wie durch die Haltungen und Umsetzungen des Empowerment-Konzeptes es gelingen kann, in der Wohnsituation eines Heimes diesem Anspruch der Integration und der Inklusion gerecht zu werden. Am Schluss wird zu erwägen sein, ob die Alternative „Integration statt Ausgrenzung“ unter den beschriebenen Gegebenheiten Gültigkeit beanspruchen kann.

⁵ Vgl. Theunissen, Georg: Brauchen wir stationäre Sonder-Welten, in: Fink, Franz u.a. (Hrsg.): Inklusion in Behindertenhilfe und Psychiatrie/Vom Traum zur Wirklichkeit, Freiburg, 2011, 27-41

Zur Illustration der Begriffe:

Exklusion – Separation - Integration - Inklusion⁵



⁵ Erk, Jaqueline: Integration in Kindertagesstätten
www.gew-wug.de/veranstaltungen/inklusion.htm - Zugriff am 24.02.2011

1. Teil Separation und Exklusion: Leben „am Rande“

1.1. Ein Ausflug in die (Film-) Geschichte

Wohnen und Leben von Menschen mit Behinderung spielte sich (spielt sich noch?) „am Rande“ ab. Eine kurze Aufzählung von Filmen, deren Inhalt nur selten historisch, deren Umfeld aber umso mehr den Zeitumständen entspricht, soll aufzeigen, wie ausgegrenzt, wie separiert Menschen mit Behinderung im Laufe der Geschichte leben mussten.

Pier Paolo Pasolini⁴ hat in seiner Verfilmung des Evangeliums nach Matthäus die Kranken, Aussätzigen Verstümmelten am Tor, an Wasserquellen außerhalb der Stadt oder auf dem Weg erscheinen lassen – Ausgrenzung der Behinderten zur Zeit Jesu. - Franco Zeffirelli lässt in seinem Film „Bruder Sonne, Schwester Mond“ den Franziskus und die Klara den Aussätzigen, Kranken, Verkrüppelten das Brot bei Nacht an einen Assisi benachbarten Teich bringen. Auch wenn sie auf den Ruf „Brüder, Brüder“ den beiden erscheinen – das Umbrien des 13. Jahrhundert grenzt sie aus. – In Jean Delannoys „Glöckner von Notre Dame“, wird Phoebus, der Hauptmann der königlichen Leibgarde, im spätmittelalterlichen Paris von Krüppeln und Bettler verschleppt in ihr Ghetto mitten in der Stadt, doch hinter den Hinterhöfen versteckt, sodass – bei Lebensgefahr, wie Phoebus erfahren muss - niemand außer ihnen dieses Versteck betreten darf. Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung im spätmittelalterlichen Frankreich. – Und dann der Sprung in die Gegenwart, der die Wohnsituation von Menschen mit Behinderung, vor allem der psychisch Kranken ins Gespräch und in die Kritik brachte und zur Gründung von Selbsthilfegruppen führte: Jack Nicholsons Verkörperung des Straftäters Randall McMurphy in einer psychiatrischen Klinik in „Einer flog über das Kuckucksnest“. Zwar spielt dieser Film in einer psychiatrischen Klinik, dennoch prägte er und spiegelte er lange Zeit das Bild des Lebens in einer „Anstalt“ oder einem „Heim“.

⁴ Alle hier genannten Filme sind mit Erscheinungsland, Erscheinungsjahr, Original- und deutschem Titel sowie Regisseur im Literaturverzeichnis angegeben.

In eine andere Richtung weisen zwei Filme, die ebenfalls in der Gegenwart spielen. Barry Levinsons „Rain Man“ zeigt den unfreiwilligen Ausflug des autistisch veranlagten Raymond Babbitt, den sein Bruder Charlie nach langen Jahren in Wallbrook, einer Klinik für geistig Behinderte, abholen und bei sich wohnen lassen möchte. In seiner Behinderung möchte Charlie sowohl zurück nach Wallbrook als auch bei seinem Bruder Charlie bleiben. Zusammen mit Dr. Brunner geht Raymond zurück nach Wallbrook, mit dem Versprechen, dass sein Bruder Charlie ihn oft besuche und die neue Verbundenheit aufrechterhalte. - Steht Wallbrook wirklich für Leben in Ausgrenzung?

Und zuletzt Ron Howards „A beautiful mind“. Das Leben des an Schizophrenie erkrankten Nobelpreisträgers John Forbes Nash jr. Scheint nach seinem Klinikaufenthalt in gesunden Bahnen zu laufen – wäre da nicht seine Gartenlaube, in der er seine wiederkehrende Schizophrenie – eindringlich dargestellt in Tausenden von Notizzetteln an den Wänden – auslebt. Er selbst scheint seine gespaltene Persönlichkeit dort „neben“ dem Wohnhaus und seiner Frau - auch „ausgegrenzt“ leben zu wollen.

Dieser kleine cineastische Längsschnitt durch die Geschichte gibt Anlass zur Behauptung, dass „Integration statt Ausgrenzung“ zu aller Zeit und in allen Kulturen hätte eingefordert werden können, weil Menschen mit Behinderung „am Rande“ lebten. Mindestens die beiden letzten Filme lassen aber auch fragen, ob denn der Mensch mit Behinderung – und je nach Behinderung - „integriert“ wohnen und leben möchte. Ein erstes Problemfeld tut sich in dieser Alternativen auf: Ist jeder Mensch mit Behinderung fähig und willens, das, was der Mensch ohne Behinderung „integrierend“ nennt, auch wählen zu können, wählen zu wollen?

Und vor allem. Wird ihm Unterstützung zugesagt in dem Maß, wie er es braucht, um in die Lage zu sein, das, was er wählt, auch leben zu können? Mit anderen Worten: ist die Wahl der Eigenverantwortung trotz und in seiner Behinderung eine „echte Alternative“?

1.2. Die Wiederentdeckung der Caritas und die Gründung der Josefs-Gesellschaft

Das „Leben am Rande“, dass in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung vom 13. Dezember 2006 in den Artikel 19 und 23 aufgegriffen und mit ihrer Hilfe aufgehoben werden soll, entwickelte sich und spitzte sich besonders in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu. Im Kulturkampf zwischen Kirche und Staat musste die katholische Kirche eine Reihe von Repressalien hinnehmen; in Predigten dürfen katholische Priester nicht politisch reden, geistliche Schulaufsicht wird durch staatliche ersetzt, die Zivilehe wird eingeführt, es kommt zu einer weitgehenden Trennung zwischen dem preußischen Staat und der katholischen Kirche. Klöster werden aufgehoben, Orden vertrieben – nur: die, die sich in der Krankenpflege engagieren, dürfen bleiben.

Neben diesem politischen Faktum kommt ein gesellschaftliches dazu: durch die Verstädterung und die Landflucht, durch Industrialisierung, durch maschinelles Arbeiten kommt es zu immer mehr Verelendung in den Familien, zu Armut vor allem in den Städten, begleitet von Unfällen und Verkrüppelungen.

Die katholische Kirche reagiert auf all dies durch charismatische Christen, die durch ihre Gründungen dieser Not Abhilfe schaffen in Formen, die auch den Kulturkampf überstehen. Die Kranken, die Sterbenden, die Menschen mit Behinderung werden zum vorrangigen und vom Staat erlaubten „Objekt (!) der Seelsorge“. Sich ihnen mit Hingabe zu widmen ist nicht nur Werk der Barmherzigkeit, sondern auch denen, die es tun, ein Schlüssel zum Paradies. Eine „Win-Win-Strategie für alle Beteiligten.“

So gründen in der Diözese Limburg 1851 Katharina Kaspar die „Armen Dienstmägde Jesu Christ“ und Peter Lötschert 1852 die „Barmherzigen Brüder von Montabaur“, in der Diözese Paderborn gründet Maria Clara Pfänder 1859/60 die Franziskanerinnen von Salzkotten, und die Zahl der

Cellitinnen von Köln, deren Ursprung bis ins 13. Jahrhundert zurückreicht, nahm im und nach dem 19. Jahrhundert auffallend zu. Ohne den Dienst der Kirche an den Kranken, den Siechenden, den Menschen mit Behinderung aller Art wäre ein Gesundheitssystem in der Zeit des Kulturkampfes nicht möglich gewesen – aber auch umgekehrt scheint zu gelten: ohne Kulturkampf wäre eine Besinnung der Kirche auf die Kranken, die Siechenden, die Menschen mit Behinderung aller Art eher unwahrscheinlich gewesen. Allemal ist klar: Die Kirchen handelt an den Kranken, den Siechenden, den Menschen mit Behinderung – sie sind „Objekt (!) der Seelsorge“.

Es mag den Historikern überlassen werden, inwieweit die Gründung der caritativen Gemeinschaften und deren Dienste auch für den Staat Preußen mit Grund für das Ende des Kulturkampfes war, ab 1882 nahm Preußen diplomatische Beziehungen zum Papst in Rom auf, 1887 ist der Kulturkampf offiziell zu Ende.

In den Jahren 1865-1867 entstehen in Bethel nahe (nicht: in!) Bielefeld die ersten Gebäude der heutigen „Bodenschwingschen Anstalten“, einem Haus für „Epileptische“, dem ärztliche Versorgung, Betreuung durch Diakonissen und die Möglichkeit des Erlernens und Ausübens eines sinnvollen Handwerks, der Garten- und der Feldarbeit eigen war.

Am Katholikentag 1903 in Köln kam es zum Antrag des damaligen Bürgermeister Brugger: „Im Hinblick auf die Tatsache, das mit körperlichen Gebrechen behaftete Kinder infolge der Schwierigkeit, innerhalb ihrer Familien eine ihren Fähigkeiten entsprechende Ausbildung zu erlangen, vielfach der Gefahr ausgesetzt sind, körperlich und geistig zu verwahrlosen, empfiehlt es sich, auf die Errichtung von Anstalten für krüppelhafte Kinder Bedacht zu nehmen.“⁵

⁵ Vgl. Josefs-Gesellschaft (Hrsg.): Geschichte und Geschichten der Josefs-Gesellschaft, Münster, 2004, 35.

Der Paderborner Pfarrer Heinrich Sommer (1872-1918) nahm sich dieses Auftrages an, zusammen mit Conrad Freiherr von Wendt (1872-1945) gründete er in Bigge bei Olsberg das „Krüppelheim Bigge“ (heute: Josefsheim), um nicht die Menschen mit Behinderung allein den Protestanten zu überlassen. Im „Krüppelheim Bigge“ wurde versucht, den Menschen mit Behinderungen „(1) die Möglichkeit einer gänzlichen oder teilweisen Heilung oder (2) eine dauernde Pflege oder (3) eine gewerbliche Ausbildung zu bieten, welche diese Armen befähigt, selbständig ihr Brot zu verdienen.“⁶ Der Anfang gemeinsamen Wohnens von Menschen mit Behinderung war gemacht. Dazu kamen in Bethel wie in Bigge die Möglichkeit, in einem Beruf ausgebildet zu werden, der trotz und mit den entsprechenden Behinderungen ausgeübt werden konnte.

Heute leben und arbeiten hier etwas über 700 Menschen mit Behinderung, das Josefsheim gliedert sich in ein Berufsbildungswerk (BBW) samt Internat, in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und in die Wohneinrichtungen wie z.B. das Haus Veronika.

1.3. Stationäre Sonder-Welten?

Theunissen⁷ nennt den Prozess der Heim- und Anstaltsgründung wie Bethel oder dem Josefsheim „Institutionalisierung“. Heilung oder Besserung in dieser Gründungszeit hieß, den Menschen mit Behinderung aus seiner Familie zu separieren, ihn zusammenzuführen mit anderen Menschen mit Behinderung und ihn auf ein gewisses Maß an Brauchbarkeit für das gesellschaftliche Leben hin zu führen. Auf diese Gründungszeit und auf die Erkenntnis, dass diese Anforderung nicht alle der Menschen mit Behinderung erfüllen konnten, geht die Zweiteilung auf „Anstalten oder Abteilungen für bildbare Personen auf der einen Seite und in Pflegeheime oder Pflegeabteilungen für bildungs- und erziehungsunfähige Menschen auf der anderen Seite“⁸ zurück. Mit seinem

⁶ A.a.O.: 40.

⁷ Vgl. Theunissen, Georg: a.a.O., 29-31.

⁸A.a.O.

Buch „Asyle“ zeigte der amerikanische Soziologe Erving Goffman auf, wie sehr diesen Institutionen - vor allem denen in staatlicher Trägerschaft - ein totalitärer Charakter innewohnt⁹. Es kam ab den 60er Jahren zum Aufbegehren vor allem der Eltern und Familien, aber auch der Fachwissenschaftler, der Publizisten, Literaten und Filmemacher. „Ihr gemeinsames Ziel war es, durch Normalisierung und Deinstitutionalisierung Menschen mit Behinderungen ein Wohnen und Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.“¹⁰ Die Sonder-Welten der Heime und Anstalten sollten abgelöst, aufgelöst werden. In den USA, aber auch in den Ländern Skandinaviens, vor allem in Schweden, setzte sich die Welle der „Normalisierung“ – in der Schaffung von kleinen und betreuten Wohngruppen, durch politische Entscheidungen, Zuschusswesen, Regelungen der Krankenkassen usw. - viel weiter durch als in Deutschland. Die institutionelle Versorgung von Menschen mit Behinderungen mit Wohnplätzen ist in diesen Ländern kaum in Frage gestellt.

Von daher ergibt sich eine Notwendigkeit, auf die „Institutionen“, die Heime zu sehen, in denen in Deutschland Menschen mit Behinderungen leben.

- Können diese Einrichtungen dem Vorwurf begegnen, einem totalitären Charakter zu erliegen?
- Gibt es einen Prozess der „Normalisierung“ und der „Deinstitutionalisierung“ auch in den „Sonder-Welten der Heime“?
- Können diese Einrichtungen an den Vorgaben der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung bezüglich des Wohnens Maß nehmen diesen Vorgaben etwas Adäquates entgegenhalten?

Um dem Vorwurf der Ausgrenzung zu entgehen, müssen diese Fragen hinreichend beantwortet werden können.

⁹ Vgl. Goffman, Erving: Asyle. Frankfurt 1967, zitiert in Theunissen, Georg: a.a.O., 29.

¹⁰ Vgl. Theunissen, Georg: a.a.O., 29f.

2. Teil Integration und Inklusion – Leben „mitten drin“

2.1. Die „Wohn-Rechte“ in der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung vom 13. Dezember 2006

Die UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderungen von 2006, die am 31.12.2008 im Bundesgesetzblatt der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht und damit als geltendes Recht angesehen wurde, spricht in Art. 19 über das Recht auf unabhängige Lebensführung und Einbeziehung der Menschen mit Behinderung in die Gemeinschaft. Hier werden einerseits die Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten der Menschen mit Behinderungen betont, zu leben wo und mit wem sie wollen; hier wird ausdrücklich Abstand genommen von einer Verpflichtung, in einer besonderen Wohnform zu leben; und hier ist die Rede von Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung „zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten (...), einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist.“⁴

Die Vertragsstaaten verweisen in diesem Artikel auch auf das „Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern (...)“⁵

In Artikel 19 ist im englischen Originaltext von „Inclusion“ die Rede, es fällt auf, wie verschieden die deutsche Übersetzung aussieht. Da – und in Art. 3

⁴ Vgl. Die Vereinten Nationen, Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (englische/französische/deutsche Version): <http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf> - Zugriff am 27.02.2011.

⁵ A.a.O.

weiter vorn - meint „Inclusion“ einmal „volle Einbeziehung in die Gemeinschaft“, in Art. 24 wird „full inclusion“ übersetzt mit „vollständige Integration“, während derselbe englische Ausdruck in Art. 26 einmal mit „voller Teilhabe“ und später dann mit „Einbeziehung“ übersetzt wird.

Mit Blick auf das Schaubild am Ende der Einleitung stellt sich anhand der Unsicherheiten in der Übersetzung an die deutsche Situation die Frage: Geht es bei der „Übersetzung“ der UN-Konvention für die (Wohn-) Rechte von Menschen mit Behinderung darum, deren Wohnungen und Wohnsituationen aus der Separation und Exklusion, also vom Rande her, weg zu holen und sie zu „integrieren“ – im Bild: etwa eine Wohngruppe, ein Heim, eine Privatwohnung mit Assistenz, in denen die gleichen Rechte gelten wie für Menschen ohne Behinderung? Oder geht es um eine Abschaffung aller Sonder-Welten, um den Ausdruck von Theunissen zu gebrauchen, geht es um die Schließung aller Heime zugunsten einer völligen Liberalisierung der Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen?

Die Diskussion kann hier nicht geführt werden. Soll aber das Wohnen in einem Heim frei von einem Menschen mit Behinderung gewählt werden, oder sollten Menschen mit Behinderung aufgrund ihrer privaten Situation keine anderen Möglichkeiten bleiben als das Wohnen in einem Heim, so müssen auch dort die Vorgaben der UN-Konvention gelten und umgesetzt werden, soweit das in einem Heim möglich ist. Nur so kann das Wohnangebot in einem Heim legitimiert und begründbar und nach außen ethisch vertretbar sein. Welche Schritte sind dazu notwendig?

2.2. Die Integration und Inklusion des Wohnheimes in die Umwelt

Ein erster und wichtiger Schritt besteht darin, dass nicht zuerst der einzelne Mensch mit Behinderung, sondern die Einrichtung, in der er wohnt, sich integriert in das nächst größere Gemeinwesen. Die „Randerscheinung“ eines Wohnraumes, einer Wohneinheit oder eines Wohnheimes am Orts- oder Stadtrand braucht eine besondere Begründung, sollte sie neu und gegenwärtig errichtet werden.

Integration heißt im Schaubild einerseits aufgenommen, andererseits bleibend anders. Beim Josefsheim in Bigge heißt das übersetzt:

- mitten im Ort liegend, ist das Josefsheim mit seinen ca. 750 Wohn- und Ausbildungs-/Arbeitsplätzen der größte Arbeitgeber für die Menschen in Bigge;
- die Betriebe, in denen hier ausgebildet und gearbeitet wird, bieten Waren und Dienstleistungen für den Ort an, z.B. die Gärtnerei, die Holz-, Metall, Farbwerkstätten, die Brauerei, die Produkte der Landwirtschaft;
- die Örtlichkeiten des Josefsheims von Bewohnern des Ortes selbstverständlich wahrgenommen werden, z.B. das Cafe Sonnenblick, in dem sich montags morgens ein Strickkreis von Seniorinnen aus Bigge trifft.
- Der Ort selbst hat seine Infrastruktur auf die Bewohner des Heimes ausgerichtet, Barrierefreiheit wird umgesetzt, wo es nur geht, in den öffentlichen Räumen, Gaststätten, Restaurants ist für die überdurchschnittliche Zahl an Menschen, die an Rollstühle gebunden sind, gedacht der Ort hat auch das Josefsheim und seine Bewohne integriert.

Inklusion heißt im Schaubild, dass das eine in das andere übergeht, dass die bleibende Andersheit der Integration „aufgehoben“ wird, d.h. zu einem bewahrt bleibt, das heißt zum zweiten ungültig gemacht wird, das heißt zum dritten auf eine höhere Stufe gehoben wird. Solches inkludierende Verhalten zeigt sich im Josefheim Bigge etwa darin,

- dass es einen gemeinsamen Vorabendgottesdienst in der Kapelle des Josefsheims für Bigge (= Ort und Heim) gibt;
- dass einmal wöchentlich das Bogenschießen des Ortsvereins Bigge in der Sporthalle des Josefsheims Bigge stattfindet, der Verein besteht aus Menschen mit und ohne Behinderung;

- dass PC-Schulungen für die Bewohner des Heimes bzw. des Internates und für die Bewohner des Ortes angeboten werden;
- dass Heimbewohner mit örtlichen Gruppen in Kurzreisen fahren.

Die Weise, in der sich das Josefsheim Bigge in den Ort integriert und gleichzeitig offen ist für seine Bewohner und für die Bewohner des Ortes, die Weise, wie Vereine und Gruppierungen des Ortes sich aufgeschlossen zeigen für die Anliegen der Bewohner des Josefsheims, ist beispielhaft für ein Wohnheim für Menschen mit Behinderungen, das sich für Umsetzung der geforderten Rechte der UN-Konvention einsetzt. Das zu leisten und sich als Einrichtung in der Ortsgemeinde zu positionieren ist Aufgabe des Managements auf der einen und der politischen Leitung des Ortes auf der anderen Seite. Bleibend ist es innerhalb der „Institution“ Aufgabe der Organisationsentwicklung.

2.3. Empowerment

Damit Wohnheime eine Legitimation behalten, die auch den Anforderungen der UN-Konvention standhalten kann, ist nicht nur die Position der Einrichtung selbst vom Rande weg mitten hinein notwendig; es geht auch um eine Neupositionierung derer, die in dieser Einrichtung leben, und auch derer, die in dieser Einrichtung arbeiten.

Waren in den Gründungszeiten der Heime vor allem in der Zeit nach dem Kulturkampf im späten 19. Jahrhundert die „Heimbewohner“ eher „Objekte“ (der Seelsorge, der Mediziner), entwickelten sich die Heime zu Institutionen und neigten sie zur Institutionalisierung mit klaren Hierarchien, so wurde vor allem durch die Bürgerrechts- und Feminismus- und Selbsthilfebewegungen und der damit gegebenen Form der scharfen Kritik an vielem Institutionellen und „Gewöhnten“ aus den USA⁶, durch den von Thomas Kuhn beschriebenen „Paradigmenwechsel“ in der Sozialwissenschaft ein verändertes Miteinander in den Wohnheimen nötig. Für Fink (in Anlehnung

⁶ Vgl. Theunissen, Georg: a.a.O.: 29; vgl. auch Thomas Kuhn: Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen, Frankfurt, 21. Aufl., 2001.

an Kuhn) bedeutet dieser Paradigmenwechsel, „dass die Betrachtung der Realität und bestimmter Phänomene, die Bedeutung der bisher benutzten Begriffe und der bisherigen Handlungen sowie die Motive und Ziele eines Denksystems ganz neu bestimmt werden.“⁷

Einer dieser Begriffe, Motive und Ziele eines Denksystems, nämlich „Leben im Heim als Mensch mit Behinderung“ neu zu bestimmen, ist der Begriff des Empowerment.

„Empowerment (wörtlich übersetzt: ‚Selbstbemächtigung‘, Stärkung von Autonomie und Selbstbestimmung) – dieser Begriff bezeichnet Entwicklungsprozesse in der Dimension der Zeit, in deren Verlauf Menschen die Kraft gewinnen, derer sie bedürfen, um ein nach eigenen Maßstäben buchstabiertes ‚besseres Leben‘ zu leben. Diese Begriffsübersetzung ist wohl der kleinste gemeinsame Nenner aller Verständigung über das Empowerment-Konzept. Und zugleich steckt in dieser Übersetzung der Kern aller Kontroversen, die mit diesem Konzept verbunden sind. Denn: Das, was am (vorläufigen) Endpunkt individueller und kollektiver Prozesse des Zugewinns von Macht und Lebensautonomie steht, das, was ein ‚Mehr an Lebenswert‘ konkret ausmacht, ist offen für widerstreitende Interpretationen und ideologische Rahmungen. Der Empowerment-Begriff ist so zunächst einmal eine offene normative Form.“⁸

Das Empowerment-Konzept, auf die Wohnsituation von Menschen mit Behinderung im Heim angewendet, hat zwei Säulen:

- zum einen sind die Menschen, die im Heim leben, nicht mehr Objekte (der Seelsorge, der Pflege, der Medizin), sondern leben hier als ‚Experten in eigener Sache‘ (, die) selbst darüber entscheiden möchten, was gut, sinnvoll und hilfreich ist und was nicht.“⁹ Bezüglich der Wohnsituation nennt Theunissen: „keine Unterbringung in

⁷ Vgl. Fink, Franz.: Der steinige Weg zur Inklusion, in: Fink, Franz u.a. (Hrsg.): a.a.O., 13.

⁸ Herriger, Norbert: Empowerment in der Sozialen Arbeit, Stuttgart, 3. Aufl., 2006, 13.

⁹ Vgl. Theunissen, Georg: a.a.O., 30

stationären Sonder-Welten wie Wohnheimen, Pflege- oder großen Behindertenanstalten, sondern ein Leben in einem eigenen Zuhause, in einer häuslichen Wohnung, die mit einer Öffnung nach außen als Ort des Zusammenlebens, der Geborgenheit, Privatsphäre, sozialen Kommunikation, Selbstbestimmung, Selbstgestaltung und Selbstverwirklichung betrachtet wird.“¹⁰

- zum anderen müssen die, die in den Wohneinrichtungen – und darüber hinaus im arbeitstechnischen, im sozialarbeiterischen, im medizinischen und psychologischen Bereich - arbeiten, sich als „Assistenz“ derer verstehen, die hier leben. In dieser Weise kann der „totalitäre Charakter“ einer „Institution des Wohnheims“ aufgefangen, sogar aufgelöst werden.

Der Gedanke des Empowerment ist absolut ressourcen- und nicht defizitorientiert. Herriger beschreibt eine Philosophie der Menschenstärken als Gegenrezept gegen erlernte Hilflosigkeit¹¹, die sechs Haltungen kennt:

1. Das Vertrauen in die Fähigkeit jedes einzelnen zu Selbstgestaltung und gelingendem Lebensmanagement;
2. Die Akzeptanz von Eigen-Sinn und der Respekt auch vor unkonventionellen Lebensentwürfen der Klienten psychosozialer Arbeit,
3. Das Respektieren der ‚eigenen Wege‘ und der ‚eigenen Zeit‘ des Klienten und der Verzicht auf strukturierte Hilfepläne und eng gefasste Zeithorizonte;
4. Der Verzicht auf entmündigende Expertenurteile über die Definition von Lebensproblemen, Problemlösungen und wünschenswerte Lebenszukünften;
5. Die Orientierung an der Lebenszukunft der Klienten;
6. Die Orientierung an einer „Rechte-Perspektive“ und ein parteiliches Eintreten für Selbstbestimmung und soziale Gerechtigkeit.

¹⁰ A.a.O., 30f

¹¹ Vgl. für das Folgende Herriger, Norbert, a.a.O.: 72-85 – Wenn Herriger im Text von „Klienten“ spricht, ist er Kind seiner Zeit (die 1. Auflage erschien 1997), Im Bereich des Wohnens im Heim spricht man heute nicht von Klienten, sondern von Bewohnern.

Beim Gedanken des Empowerment geht es weniger um Methode als um Haltung. Wenn Theunissen statt einer Heimunterbringung von Menschen mit Behinderung „drei gemeindeintegrierte Wohnformen in Abgrenzung zu Institutionen als zeitgemäß betrachtet:

1. ‚Supported living‘ (Wohnungen mit 1-3 Personen)
2. ‚Small group homes‘ (Wohngruppen mit 3 Plätzen)
3. ‚Larger group homes‘ (Wohngruppen mit 4-6 Plätzen)¹²

dann mag das zwar ein Beitrag zur Deinstitutionalisierung sein, dennoch gelten für die Menschen, die in diesen Wohnformen leben, und für die, die ihnen als Assistenz zur Seite stehen, die gleichen Regeln und Auflagen des Empowerment-Konzeptes, die auch für die Wohnform des Heimes gelten.

So zeigt sich: Es ist nicht das notwendige Aufgeben der einen und die ausschließliche Präferenz der anderen Form des Wohnens, sondern die Weise, wie in den verschiedenen – frei gewählten! - Formen gelebt wird, die entscheidet, ob diese Wohnform den Ansprüchen der UN-Konvention genügt oder nicht.

Nur am Rande kann darauf hingewiesen werden, dass es Aufgabe der Organisationsentwicklung und des Qualitätsmanagements sein muss, dafür zu sorgen, dass das „Empowerment-Konzept“ zur Haltung der in den Einrichtungen lebenden und arbeitenden Menschen wird¹³ und dass es klar ablesbare und messbare Größen geben muss, die Aufschluss darüber geben, ob und wie Empowerment-Konzept in der Wohneinrichtung greift.¹⁴ Drei dieser „Größen“ sollen im Anschluss kurz vorgestellt werden: die persönliche Lebensplanung, das selbstbestimmte Wohnen und das Persönliche Budget.

¹² Theunissen, Georg: a.a.O., 31.

¹³ Im Josefsheim sind sowohl Qualitätsmanagement als auch Organisationsentwicklung als Stabstelle der Geschäftsführung eingerichtet und besetzt.

¹⁴ An dieser Stelle geht der Dank des Autoren an Herrn Winfried Henke, Leitung Qualitätsmanagement im Josefsheim, für sein Werben für und Erläutern des Grundsatzes „Miss es oder vergiss es!“

3. Teil: Empowerment praktisch – Selbstbestimmung im Heim

Ist das Leben im Heim von sich aus eine Ausgrenzung, die überwunden werden muss? Umgekehrt: bedeuten Außenwohngruppen im Ort automatisch „Integration“? Ist die Alternative „Integration statt Ausgrenzung“ auf die Wohnform bezogen – oder nicht viel mehr auf die Weise, wie in der Wohnform gelebt und gearbeitet wird? Drei vom Autor in der Zeit des Praktikums erlebte Formen des integrierenden, inkludierenden Lebens im Heim, hier im Haus Veronika im Josefsheim Bigge, sollen vorgestellt werden.

Auf dem Gelände des Hauses Veronika sind insgesamt 58 Menschen mit unterschiedlich schwerer Behinderung untergebracht. Zwei Wohngruppen mit acht bzw. neun Personen, bei denen neben den körperlichen auch noch psychischen Behinderungen dazukommen, leben familienähnlich zusammen, 41 Personen teilen sich im „Paar- und Singlebereich“ Zweier- oder Einzelwohnungen. In den beiden Wohngruppen sind am Tag Haushalts- und 24 Stunden Pflegedienste präsent, die auch im Notfall für die Menschen im Paar- und Singlebereich in Rufweite sind.

Dass Menschen mit Behinderung hier wohnen, ist nicht nur freie Entscheidung, sondern oft Notwendigkeit. Die pflegenden Angehörigen sind oft zu alt, um ein Wohnen in den eigenen Häusern zu ermöglichen. Einige Bewohner haben keine Angehörigen, die Lebensgeschichte eines Mannes erzählt vom Verstoßensein, er kennt seine Angehörigen nicht. Andere fahren über das Wochenende zu den Angehörigen und kommen sonntags abends wieder zurück; für einige ist das Haus Veronika fester, einziger Wohn-, Lebens- und Rückzugsort.

In der Weise des gemeinschaftlichen Lebens im Heim – in den Wohngruppen noch einmal mit mehr Rücksichtnahmen auf- und untereinander als im Paar- und Singlebereich – werden die Bestimmungen der UN-Konvention, die das Wohnen betreffen, weitgehend umgesetzt – länger schon, als die Konvention

Gültigkeit hat. Das Empowerment-Konzept ist in allen Einrichtungen der Josefs-Gesellschaft Thema der Organisationsentwicklung, das Begleiten, Beschreiben und Analysieren des Umsetzens dieses Konzeptes ist Gegenstand einer Promotion, die sich auf die Einrichtungen der Josefs-Gesellschaft bezieht.¹⁵

An drei Instrumenten soll beispielhaft aufgezeigt werden, wie das Empowerment-Konzept im Leben von Menschen mit Behinderungen umgesetzt wird und wie dadurch selbstbestimmtes Leben im Heim für diese Menschen nicht nur möglich ist, sondern sogar gefördert wird.

3.1. Das Instrument der Lebensplanung

Die Lebensplanung – auch „Reha-Gespräch“ genannt, lässt mindestens einmal jährlich den Bewohner mit einem Team der „Assistenten“ zusammenkommen, das sind z.B. Hausleiter, Werkstattleiter, ggf. Angehörige, Psychologe, Sozialarbeiter. Im gemeinsamen Gespräch werden Rückblicke gehalten und Ziele formuliert. Sehr selbstbestimmt kann z.B. der Wunsch nach einem Leben in einer Wohnung für sich allein, nach einer Mitarbeit im Freizeitbereich, nach dem Erlernen von Fähigkeiten, nach Hobbies geäußert werden; dies geschieht nicht im Status der Bitte, sondern der persönlichen Planung; die „Assistenz“ baut auf den Wünschen des „Experten in eigener Sache“ auf, so das möglich ist. Gleichzeitig dienen die Reha-Gespräche dem Feedback der „Assistenz“ auf den Bewohner. Was fällt auf? Was scheint in deren Augen gelungen? Wo ist Bedarf für was? Dem Wunsch „Ich möchte nicht mehr so viel Angst vor der Zukunft haben“ wird sowohl in psychologischer als auch in alltäglicher Form geholfen, indem der „Tagdienst“ diesen Wunsch kennt und ins Gespräch bringt, wenn es gewünscht wird. Der Wunsch, eine Fremdsprache zu lernen, geht einher mit dem Besuch eines VHS-Kurses im Nachbarort, zu dem der Bewohner gefahren wird. Der Wunsch einer Reise nach Rom mit der Kolping-Gruppe

¹⁵ Vgl. Nätke, John Friedrich: Organisationsentwicklung in Sozialunternehmen/Eine Analyse am Beispiel der Umsetzung des Empowerment-Konzeptes in der Behindertenhilfe, Olsberg, 2009

wird aufgegriffen, miteinander wird überlegt, mit welcher und mit wessen Hilfe dieser Wunsch realisiert werden kann – und dann auch realisiert wurde! Die Mitarbeiter einer Wohngruppe haben die Ergebnisse der Reha-Gespräche präsent und versuchen so, die Bewohner in deren eigenen Lebensplanung zu unterstützen.

Die Möglichkeit, sein Leben zu planen, klein- oder großschrittig seinem Leben Richtung zu geben und dabei die Unterstützung angeboten zu bekommen und zu wählen, die gebraucht wird, weist deutlich mehr auf Integration und Inklusion statt auf Separation und Exklusion hin; das Wohnen im Heim kann hier nicht als „Ausgrenzung“ gesehen werden.

3.2. Das selbstbestimmte Wohnen

Das Haus Veronika kennt zwei Wohngruppen mit acht bzw. neun Personen, es gibt Paarwohnungen und Singlewohnungen in der Anlage. In den Gesprächen zur Lebensplanung kann ein Wechsel von einer Gruppe in eine andere besprochen werden, Gründe dafür mögen Sympathien und Antipathien sein, Grund kann auch die Schwere der Behinderung sein, die ein Bewohner mitbringt; auch Mitarbeiter wurden innerhalb des Hauses Veronika so querversetzt, dass in jeder Gruppe zu jeder Schicht eine medizinische Fachkraft sein kann.

Es sind genügend Wohnungen im Paar- oder Singlebereich vorgehalten, sodass ein „Probewohnen“ in einer anderen Wohnform – besprochen im Reha-Gespräch - stattfinden kann. Im Paar- und Single-Wohnbereich ist es möglich, mit dem Pflegedienst in Kontakt zu kommen, was ein großes Gefühl der Sicherheit und Mut zum Ausprobieren gibt.

Von 7.00-16.30 h sind die Bewohner in den Werkstätten oder an anderen Arbeitsplätzen, im Haus sind sie an den Abenden und an den Wochenenden. Diese Zeiten werden – bis auf die gemeinsamen Mahlzeiten - selbstbestimmt von den Bewohnern gestaltet. Der Essensplan – wer wann was essen möchte – wird besprochen, gelegentliche Angebote – Chor, Schwimmen etc.

und die Möglichkeit zum Mitmachen – werden von der Assistenz in Erinnerung gebracht. Das Empowerment-Konzept reicht für die Assistenz von der Rolle als Schachgegner für den, der anfragt, über Hilfestellung bei der Pflege bis hin zur Frage: „Welchen Pulli soll ich für morgen rauslegen?“ an den, der schwer mehrfach behindert kaum zu einer Äußerung oder zu einer Entscheidung fähig ist.

Im selbstbestimmten Wohnen ist in allen Formen das Angebot der Assistenz durch die Pflegekräfte gegeben, das von den Bewohnern im Heim abgerufen und angenommen werden kann. Dieser weite Begriff der Selbstbestimmung lässt die Haltungen, die hinter dem Ruf nach „Integration statt Ausgrenzung“ stehen, eindeutig zu. Die Einrichtung „Heim“ öffnet sich dem, was einem integrativen, inkludierenden Ansatz entspricht, und wendet sich im Empowerment-Konzept ab von einem separierenden, ausgrenzenden Ansatz.

3.3. Das Persönliche Budget

Im Rahmen des Rehabilitationsrechtes gibt es in Deutschland seit 2008 die Möglichkeit, anstelle von Sachleistungen die ihnen entsprechende geldwerte Summe ausgezahlt zu bekommen. „Die Idee: Geld statt Sachleistung. Sie macht aus Hilfeempfänger Arbeitgeber. Wer sich für das Persönliche Budget entscheidet, kann das Geld für so unterschiedliche Dinge wie Hilfen im Haushalt, Behördengänge, Arztbesuche, Assistenz bei Arbeit oder Ausbildung, Fahrdienste oder Kino- und Theaterbesuche aufwenden. Mancher kann dank der Unterstützung einen Job auf dem regulären Arbeitsmarkt annehmen; Anderen wird der Weg aus einem Heim in die eigene Wohnung geebnet.“¹⁶

Die Idee, die hinter dem Persönlichen Budget steht, ist die Erweiterung der Wahlmöglichkeiten. Dass diese Möglichkeit Risiken birgt, liegt auf der Hand,

¹⁶ Vgl. die Informationen über das Persönliche Budget der „Aktion Mensch“ auf http://www.familienratgeber.de/recht/persoentliches_budget.php - Zugriff am 2. März 2011. Die rechtlichen Fragen zum Persönlichen Budget regelt das Sozialgesetzbuch IX.

diese Risiken sind – für den Menschen mit oder ohne Behinderung - immer auch Zeichen der Freiheit zu wählen oder zu entscheiden. Das vorgehaltene Angebot allein ist schon ein Meilenstein, ob oder wie es der Mensch mit Behinderung an dem Ort, an dem er zu leben gewählt hat, in Anspruch nimmt, bleibt ihm überlassen.

Auffällig im Haus Veronika ist, dass nur eine kleine Gruppe von Menschen sich für diese Option entschlossen hat. Dem Gros der Bewohner ist die Sicherheit, die ihnen in den Sachleistungen entgegenkommt, lieber als die Notwendigkeit, eigenverantwortlich – wenn auch mit der Möglichkeit der Assistenz – für ihnen gemäße Hilfen eigenverantwortlich und in der Rolle des Arbeitgebers sorgen zu müssen.

Nicht die Frage, ob ein Mensch mit Behinderung diese Möglichkeit in Anspruch nimmt oder nicht, ist im Empowerment-Konzept entscheidend, sondern die Frage, ob er Wahlfreiheit hat und sie in Anspruch nimmt. Auch dieses Instrument zeigt, dass sich die Wohnform „Heim“ öffnet und Lebensvollzüge integriert und inkludiert, die außerhalb des Heimes selbstverständlich sind. Auch mit diesem Instrument des Persönlichen Budget gewinnt die Seite „Integration“, unterliegt „Ausgrenzung“.

Schluss: Integration und Inklusion als vereinende und vereinte Ermutigung und Befähigung zur Selbstbefähigung

Ausgangsfrage war, ob mit der Alternativen „Integration statt Ausgrenzung“ die Forderung von Theunissen nach der Auflösung von Heimen als „Sonder-Welten“ für das Wohnen von Menschen mit Behinderung begründet umschrieben ist.

Ein Blick in die Geschichte hat gezeigt, dass für lange Zeit und bis in die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts hinein Menschen mit Behinderung in der Tat in vielerlei Hinsicht ein „Leben am Rande“, in Separation und Exklusion führen mussten, und dass daran auch der Wille zum Helfen durch caritative Einrichtungen nichts änderte, im Gegenteil: dass je nach Menschenbild und Motivation diese Menschen zu Objekten der Seelsorge, des Pflegens, der Medizin wurden.

Der Ruf nach Integration und Inklusion, der begründet ist in vielerlei Aufbegehren gegen Institutionalisierungen (Feminismus, Black-Power-Bewegung usw.) und der Freiheit und Selbstbestimmung betont, führt zum Paradigmenwechsel in der Arbeit mit und für Menschen mit Behinderung. Integration, Inklusion, Selbstbestimmung und „Normalisierung“ werden zu Leitbegriffen, zusammengefasst im Empowerment-Konzept. Alle „Sonder-Welten“ scheinen keine Legitimation mehr zu haben.

Aber: es ist nicht die Institution selbst, die „frag-würdig“ geworden ist, sondern die Weise, in der sie arbeitet; nicht ihr Bestehen muss legitimiert sein, sondern das, was in ihr geschieht.

Es geht bei der Entscheidung des Wohnens von Menschen mit Behinderungen nicht um ein „Entweder-oder“, sondern um die Möglichkeit des freien Wählens, was diesem Menschen entspricht. Und es geht darum, dass an allen Stellen, für die eine Entscheidung möglich ist, ein

„Empowerment-Konzept“ vorgefunden wird, dass den Menschen mit Behinderung in seiner Selbstständigkeit und seiner Selbstbestimmung ernst nimmt, unterstützt und fördert.

„Integration statt Ausgrenzung“ ist, verstanden als „Supported living/Smyll group homes /Larger group homes statt Wohnheim“ eine widersinnige Alternative; es handelt sich überall um „Sonder-Welten“. Die Frage ist, wie darin entschieden und gelebt wird, welches Menschenbild vorherrscht, welche Instrumente der Selbstbestimmung und Selbstbefähigung eingesetzt werden.

Mit den beispielhaft vorgestellten Instrumenten der persönlichen Lebensplanung, des selbstbestimmten Wohnens und Persönlichen Budgets haben alle vier oben genannten Wohnformen ihre Berechtigung.

Das Kriterium, an dem letztlich eine Bewertung hängt, ist die Frage, in welcher dieser Lebensformen Inklusion geschehen kann als eine vereinende/vereinte Ermutigung und Befähigung zur Selbstbefähigung, in welcher dieser Lebensformen also im Zusammenspiel aller, die an diesem Wohnen beteiligt sind, ein „Mehr“ an Inklusion des Menschen mit Behinderung geschieht. Außer Frage, dass dieser Mensch das „Mehr“ für sich selbst definieren kann.

So wird am Ende aus der Alternative „Integration statt Ausgrenzung“ als Argument gegen die „Sonder-Welt“ des Wohnheimes eine Alternative „Integration statt Ausgrenzung“ für die Wohnsituation, in der ein Mehr an Inklusion durch vereinte und vereinende Ermutigung und Befähigung zur Selbstbefähigung für den Menschen mit Behinderung gegeben ist - aus dessen Perspektive und inhaltlicher Bestimmung heraus.

Und das kann auch eine Entscheidung für ein Wohnen z.B. im Haus Veronika oder anderen Wohneinrichtungen bedeuten.

Literaturverzeichnis:

- Deutsche Bischofskonferenz Hrsg.): Gotteslob/Katholisches Gebets- und Gesangbuch, Stuttgart, 1975
- Fink, Franz: Der steinige Weg zur Inklusion, in: Fink, Franz u.a. (Hrsg.): Inklusion in Behindertenhilfe und Psychiatrie/Vom Traum zur Wirklichkeit, Freiburg, 2011, 13-28
- Herriger, Norbert: Empowerment in der Sozialen Arbeit/Eine Einführung, Stuttgart, 3. Aufl., 2006
- Kuhn, Thomas, Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen, Frankfurt, 21. Aufl., 2001
- Näthke, John Friedrich: Organisationsentwicklung in Sozialunternehmen/Eine Analyse am Beispiel der Umsetzung des Empowerment-Konzeptes in der Behindertenhilfe, Olsberg, 2009
- Theunissen, Georg: Brauchen wir stationäre Sonder-Welten, in: Fink, Franz u.a. (Hrsg.): Inklusion in Behindertenhilfe und Psychiatrie. Vom Traum zur Wirklichkeit, Freiburg 2011, 29-46
- Josefs-Gesellschaft (Hrsg.): Geschichte und Geschichten der Josefs-Gesellschaft, Münster, 2004

Homepages, die Informationen lieferten:

- Homepage der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW): www.gew.de/Inklusion_3.html
- Suchmaschine www.google.de
- Kleiderwerkstatt der AWO Berlin: www.isa-k.de/index.php?id=12
- Homepage des Verbandes der Kriegs- und Wehrdienststopfer www.vdk.de/cgi-bin/cms.cgi?ID=de1504
- Die Vereinten Nationen, Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (englische/französische/deutsche Version): <http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf>

- Homepage des Familienratgebers der „Aktion Mensch“
www.familienratgeber.de/recht/persoenliches_budget.php

Filme, die in der vorliegenden Arbeit genannt sind:

- Delannoy, Jean: Notre Dame de Paris (deutsch: Der Glöckner von Notre Dame), Frankreich 1956
- Forman, Milos: One Flew Over The Cuckoo's Nest (deutsch: Einer flog über das Kuckucksnest), USA 1975,
- Howard, Ron: A beautiful mind (deutsch: A beautiful mind – Genie und Wahnsinn), USA 2001
- Levinson, Barry: Rain Man (deutsch: Rain Man), USA 1988
- Pasolini, Pier Paolo: Das 1. Evangelium – Matthäus (*Il vangelo secondo Matteo*), Italien 1964
- Zefirelli, Franco: *Brother Sun, Sister Moon* (deutsch: Bruder Sonne, Schwester Mond), Großbritannien/Italien 1972